

No. 82. Mittwochs den 14. Juli 1824.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 8ten Stück der Gesetz-Sammlung des laufenden Jahres publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten d. M. zu verordnen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen Forderungen an die der Verwaltung der unterzeichneten Immediat-Kommission überwiesenen Restenfonds bei den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, ein öffentliches Aufgebot der Gläubiger mit Festsetzung einer viermonatlichen Präklusiv-Frist erlassen, und zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Maaßregel das Weitere von der unterzeichneten Behörde verfügt werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten Restenfonds nämlich:

1) an den Restenfonds der Regierung zu Aachen, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814, bis zum letzten December 1815,
2) an die Restenfonds der Regierung zu Arnsberg, und zwar:
   a) den Restenfonds der Grafschaft Mark, aus der Zeit vom 4ten November 1813, bis Ende 1815,
   b) den Restenfonds des Kreises Siegen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816, desgleichen an den unter der Verwaltung der Liquidations-Kommission zu Arnsberg stehenden Restenfonds des Herzogthums Westphalen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816,
3) an den Restenfonds der Regierung zu Cölln, für die zu deren Bezirk gehörigen Landestheile der linken Rheinseite, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815,
   (Die Restverwaltung in dem rechtsrheinischen Theil dieses Regierungs-Bezirks ist mit der Restverwaltung der Regierung zu Düsseldorf verbunden.)
4) an die Restenfonds der Regierung zu Coblenz, und zwar:
   a) den Restenfonds linker Rheinseite, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815,
   b) den Restenfonds der rechten Rheinseite, aus der Zeit vor und bis Ende 1815,
5) an die Restenfonds der Regierung zu Düsseldorf, und zwar:
   a) in Beziehung auf die vormals Bergischen Landestheile in den Bezirken der Regierungen zu Düsseldorf und Cölln, aus der Zeit vom 11ten November 1813, bis Ende 1815,
   b) in Ansehung der zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile des Düsseldorfer Regierungs-Bezirks, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815,

6) an den Restenfonds der Regierung zu Minden, und zwar:
   a) hinsichtlich der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1sten November 1813 bis Ende 1815,
   b) in Ansehung der vormals zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815,
7) an den Restenfond der Regierung zu Münster, und zwar:
   a) in Beziehung auf die ehemaligen französischen Landestheile, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814 bis Ende 1815,
   b) hinsichtlich der vormals Bergischen Landestheile, aus der Zeit vom 11ten November 1813 bis Ende 1815,
8) an den Restenfonds der Regierung zu Trier, aus der Zeit vom 1sten Januar 1814, bis Ende 1815,

gerechtfertigte und aus den bezeichneten Perioden herrührende Ansprüche an die Verwaltung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen der Allerhöchst verordneten viermonatlichen Präclusiv-Frist und spätestens bis zum letzten des Monats October des laufenden Jahres 1824, ihre gehörig justifizirten Forderungen um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne Weiteres für verfallen erachtet werden sollen.

Die Anmeldung muß bei derjenigen der vorgenannten Königl. Behörden geschehen, welche den Restenfonds verwaltet, gegen welchen der Anspruch geltend gemacht werden soll und es bleiben bei diesem Präclusiv-Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen, alle etwanigen Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit der Französischen, der Westphälischen und Bergischen Herrschaft, indem wegen dieser Ansprüche besondere Liquidations-Verfahren angeordnet worden sind.

Die vorgenannten Behörden sind angewiesen, die hiernach bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossenen und dennoch zur Anmeldung kommenden Forderungen sogleich als unbehörig zurückzuweisen und nur die, den grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, zur nähern Erörterung geeigneten Reclamations-Verhandlungen nach deren Prüfung und Begutachtung an die unterzeichnete Immediat-Commission zur definitiven Entscheidung einzureichen.

Berlin den 28sten May 1824.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(gez.) **Wolfart.**

Berlin, vom 10. July.

Se. Majestät der König sind vorgestern früh um 6 Uhr von Potsdam nach Töplitz abgereiset.

Se. Majestät der König haben den Geheimen Kriegs-Rath von **Harlem** zum Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und den Regierungs-Assessor **Heidfeld** zum Rath bei der Regierung zu Oppeln Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bei der am 8ten d. M. geschehenen Ziehung der 1sten Klasse 50ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 3000 Rthlrn. auf No. 9618; 2 Gewinne zu 1000 Rthlrn. fielen auf No. 44235 und 49950; 3 Gewinne zu 600 Rthlrn. auf No. 27272 27439 und 70428; 4 Gewinne zu 400 Rthlrn. auf No. 33549 35549 47834 und 59650; 5 Gewinne zu 100 Rthlrn. auf No. 9433 13351 30142 52758 und 72738. — Die Ziehung der 2ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 12. August d. J. festgesetzt.

Bei der am 8. und 9. Juli d. J. fortgesetzten 7ten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel eine Prämie von 1000 Rthlrn. auf No. 91,158; 8 Prämien von 500 Rthlrn. auf No. 33,532 38,281 60,476 139,518 152,131 184,297 235,557 u. 292,902; 17 Prämien von 200 Rthlrn. auf No. 48,085 52,870 67,836 75,315 83,037 85,688 102,429 133,387 136,127 141,419 145,313 149,196 177,067 184,453 242,368 250,440 u. 293,537. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Wien, vom 2. Juli.

Durch das Ableben Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Toscana sollen, wie es heißt

die ehemaligen Zweibrückischen, jetzt Toskanischen, im Königreich Böhmen gelegenen Herrschaften, von denen Se. Durchlaucht der Herzog von Reichstadt den Namen führt, diesem Fürsten, vermöge frühern Uebereinkommens, zufallen. Man glaubt jedoch, daß sie bei der Minderjährigkeit desselben, vorläufig von der kaiserlich königl. Familiengüter-Direktion administrirt werden dürften.

Am 24sten v. M. entzückte die von Neapel hier eingetroffene Madame Fodor, die man jetzt die Königin des Gesanges nennt, unser Publikum in der Rossinischen Oper der Barbier von Sevilla. Unbeschreiblich war der Enthusiasmus des Publikums, als sie auftrat, und Alles wurde von ihrem Gesange hingerissen.

Vom Mayn, vom 3. Juli.

Auf dem Johannisberg ist es jetzt wieder leer geworden, und außer dem Herrn v. Tatitschef kein Diplomat mehr daselbst. Der Fürst Metternich hat sich am 2ten nach Coblenz begeben, um die dortigen Festungswerke zu besehen.

Am 27sten Juni feierte die Münchner evangelische Gemeinde den Tag, an welchem vor 25 Jahren durch die erste evangelische Predigt der Grund zu ihrer Entstehung gelegt, und, den Grundsätzen eines erleuchteten Jahrhunderts und einer aufgeklärten Regierung gemäß, den Evangelischen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet worden ist. Die evangelischen Bürger überreichten bei dieser Gelegenheit dem Cabinetsprediger der Königin und Ministerrath Dr. von Schmidt, einen mit vielen Verzierungen versehenen silbernen Pokal, nebst einem Gedicht, in welchem ihr Dank eben so kräftig als rührend ausgedrückt war. Nachher predigte der Diakonus, Dr. Beck, über denselben Text, mit welchem Hr. Ministerrath von Schmidt vor 25 Jahren den ersten Gottesdienst eröffnete.

Der Vorort der Schweiz hat den Ständen die von der baierschen Gesandtschaft erhaltenen Nachrichten über eine politische Untersuchung gegen jüdische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden mitgetheilt. Sie befassen 237 Köpfe und 138 Gaunerherbergen.

Warschau, vom 8. Juli.

Gestern wurde die Namensfeier Sr. Durchlaucht des Großfürsten Nicolaus durch einen öffentlichen Gottesdienst und Beleuchtung der Stadt begangen.

In der Stadt Dąbie haben die Einwohner evangelischer Confession und die Israeliten, 2006 polnische Gulden aus freien Willen den Katholiken zur Erbauung der Parochial-Kirche geschenkt, welche vor 20 Jahren abbrannte und nun wieder hergestellt werden soll.

Die Weichsel nimmt sehr zu; die Ebenen zwischen Grochow und Praga, so wie die Häuser auf der Fischerei hieselbst sind überschwemmt. In den nahe an der Weichsel gelegenen Dörfern hat das Wasser bedeutenden Schaden angerichtet und ist bereits 12 Fuß hoch gestiegen.

St. Petersburg, vom 19. Juni.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers wird wahrscheinlich Anfangs August statt finden.

Nach den Manövers werden Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolas mit Ihrer Gemahlin auf einem Linienschiffe die Reise nach Doberan antreten.

Stockholm, vom 29. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 5ten d. verordnet, daß schwedische und norwegische Producte künftig von Schweden nach Norwegen und umgekehrt von Norwegen nach Schweden zollfrei ein- und ausgeführt werden dürfen.

Die Anzahl der im Lustlager in Schoonen versammelten Truppen beläuft sich auf 15,530 Mann mit 3000 Pferden.

Auch in Christiania haben sich Spuren der Hundswuth geäußert. Hier sind in diesem Jahre schon über 50 Menschen von tollen Hunden gebissen worden.

Der Storthing hat eine Summe von 100 Pfd. Sterl. zur jährlichen Unterstützung der schwedisch-norwegischen Kirche in London bewilligt.

Paris, vom 3. Juli.

Der Hr. v. Villele und der Großsiegelbewahrer haben mit dem Könige in St. Cloud gearbeitet.

Königl. Ordonnanz. Um vor dem Abschluß der Rechnungen des Jahres 1823 alle Dokumente beisammen zu haben, die zur Rechtfertigung der Ausgabe des spanischen Krieges dienen können, verordnen wir nach Anhörung unsers Staatsraths wie folgt: Art. 1. Eine Commission soll beauftragt werden, alle That-

sachen und Dokumente zu sammeln, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, die Ursachen und die Dringlichkeit der für das Jahr 1823 bewilligten Hülfscredite einzusehen. Sie wird uns ihren Bericht vor dem 1. December d. J. zustellen. Art. 2. Diese Commission soll aus folgenden Personen bestehen: Präsident, der Marschall Herzog von Tarent; Mitglieder, die Grafen von Villemanzy, Daru, Vaublanc, Baron v. Labouillerie und Halgau. — Sanct Cloud, den 30. Juni.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 30sten wurde das Gesetz wegen Bezeichnung der Fabrikate verhandelt. Es soll für immer verboten seyn, den Namen eines andern Fabrikanten oder eines andern Orts an Fabrikate anzuhängen, die nicht der Wahrheit gemäß sind, oder sie auf eine andere unrichtige Weise zu bezeichnen. Das Gesetz wurde angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 1sten Juli wurde das Gesetz über die Comunalwege verhandelt. Mehrere Redner, welche sich sich für das Gesetz hatten einzeichnen lassen, waren nicht gegenwärtig. Herr v. Girardin begann seinen Vortrag mit der Erklärung, daß er sehr verwundert gewesen sey, zu einem Mitglied dieser Commission erwählt worden zu seyn. „Diese Ernennung, fuhr er fort, hat mein Erstaunen erregt, und viele von Ihnen haben dasselbe Gefühl mit mir getheilt. Dieser besondere Beweis von Vertrauen, an welchem wir nicht mehr gewöhnt sind, (man lacht) läßt mich glauben, und man glaubt gern was man wünscht, daß die ministerielle Parthei nach und nach den ungeheuren Einfluß, den sie seit Beginn dieser Sitzung in der Kammer ausübte, verliert. (Neues Gelächter.) Vielleicht habe ich Unrecht, allein Sie werden geneigt seyn, diesen Irrthum zu entschuldigen." Hr. Girardin zeigte nun mehrere Fehler des Gesetzes. Er schlug vor, nach dem Beispiele Hollands Wegegelder zu erheben. (Man murrt.) „Ja, meine Herren, fuhr Hr. Girardin fort, durch die Erhebung von Wegegeldern wird es möglich, daß diejenigen zur Unterhaltung der Wege beitragen, die sich derselben bedienen. Diese Wegegelder würden ein guter Beitrag zu der Communalsteuer seyn, und dann würden wir Communalwege haben, während man uns jetzt Leistungen in Natura und Abgaben auflegt, ohne daß wir deshalb die Wege bekommen. Trotz der Fehler des Gesetzentwurfs schlage ich nicht vor, es zu verwerfen, allein eben so wenig bin ich dafür, es anzunehmen. Ich verlange daher, daß es bis zur nächsten Sitzung vertagt werde." — Der Präs. machte hierauf bemerklich, daß ein von dem Ministerium in Vorschlag gebrachtes Gesetz entweder angenommen oder verworfen werden müsse.

In der Sitzung vom 2ten Juli zählte man kaum 60 Deputirte in dem Saal. Der Graf Hyde de Neuville machte der Kammer schriftlich bekannt, daß Se. Maj. der König von Portugall ihm den Wunsch eröffnet habe, ihn um sich zu sehen, weshalb er um Urlaub bitte. Der Präsident bemerkte: daß Hr. Hyde de Neuville nicht geschworen habe und man sich deshalb mit seinem Urlaub nicht beschäftigen könne.

Mehrere Deputirte haben dringend um Beschleunigung der Arbeiten in der Kammer nachgesucht, indem ihre Gegenwart in ihrer Heimath nothwendig sey, und man ihnen bei Eröffnung der Session versprochen habe, daß dieselbe bis zu Ende dieses Monats beendigt seyn würde. Man bemerkt daher jetzt auch ein auffallendes Streben, die Discussion der an die Tagesordnung gelangenden Gegenstände so wenig als möglich zu verzögern. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird daher die Berathschlagung über das Budget nicht so viele Zeit erfordern, als in den vorigen Sessionen. Schon hat eine gewisse Zahl Deputirte Urlaub erhalten. Auch in der Pairskammer giebt es bereits viele Lücken.

Das Journal des Débats zeigt an, daß, da alle Blätter vom gestrigen Tage, in welchem sich ein heftiger Aufsatz des Herrn v. Chateaubriand befand, vergriffen seyen, man den politischen Artikel noch besonders erhalten könne. Es macht jedoch diesen Artikel schon wieder durch einen nicht weniger übertriebenen und bittern vergessen. „In den beiden letzten Sitzungen, heißt es in dem heutigen Blatte, wurde der Finanzminister mit einer Ungunst angehört, an die er nicht gewöhnt ist. Da sich der General Foy auf guten Terrain befand und eine feste Stellung eingenommen hatte, war er ein unbequemer Gegner. Nachdem er den raschen Operationen des letzten Krieges gerechtes Lob ertheilt, zur Beschämung der Gegner des Krieges, so hat er mit Wahrheit und Nach-

druck eine Uebersicht der Betrügereien gegeben, die bei diesem Kriege vorgefallen sind. Seine Absicht war nicht zweifelhaft. „Die Ausgaben, sagte er, sind gemacht, die gesetzgebende Gewalt muß ihre Bezahlung genehmigen, allein die Minister werden in der nächsten Sitzung mit ihrer Verantwortlichkeit dafür einstehen müssen.“ Was hat Hr. v. Villele hierauf geantwortet? Er hat geschlossen wie der General Foy angefangen. Er hat sich hinter unsere Armee und ihren erlauchten Anführer zurückgezogen. Trotz des Widerspruches seiner Freunde, stimmt die Kammer für den Druck der Rede seines Gegners. Am anderen Tage ging es dem Finanzminister nicht besser. Der Militairintendant, Hr. v. Clarac, übernimmt die Vertheidigung des Corps, zu welchem er gehört; Hr. v. Villele versucht zu antworten, er wird dreimal durch Murren unterbrochen. Dieses Murren wird noch stärker, als Herr de la Bourdonnaye darüber Auskunft verlangte weshalb Hr. Regnault an die Spitze der Liquidations-Commission gestellt sey. — Die beste Weise, entgegnet hierauf die Etoile, dem Journal des Débats zu antworten, ist: einfache Thatsachen statt des Geschwätzes anzuführen. Sie wiederholt dasjenige, was der Minister in der letzten Sitzung dem General Foy und dem Hrn. de la Bourdonaye geantwortet.

Die Etoile hat jetzt den schlimmen Stand, nach 2 Seiten Front machen zu müssen, einmal gegen die Lieberalen, und dann auch gegen die Royalisten, die sich von dem Ministerium des Herrn v. Villele getrennt haben. — Die Quotidienne frägt: ob der Graf v. Villele das Muster zu seinem Briefe an den Herrn v. Chateaubriand in der Correspondenz des Reis-Effendi gefunden habe? Die Etoile erinnert dagegen, daß der Graf v. Villele das Muster für seinen Brief in den Archiven des ältesten Repräsentativstaats von Europa gefunden habe, wo der Lord Chatam einem Pair von England, der eine Stelle im Königl. Hause bekleidete und mit der Opposition gestimmt hatte, am andern Morgen folgende Zeilen schrieb: „Mylord, ich habe mir die Liste des Dienstes des Hauses S. M. vorlegen lassen, und den Ew. Herrlichkeit nicht mehr darin gefunden. Ich habe rc.“

Vor dem Assisengericht zu Toulouse wurde in der Sitzung vom 25sten der Oberst Gauchais verhört. Er gestand ein, daß er derselbe sey, der vor den Assisen zu Poitiers wegen Bertons Verschwörung verurtheilt worden sey. Er hatte Frankreich damals verlassen und sich nach England begeben; die Noth zwang ihn, nach Spanien zu gehen. Er kam in Galizien 7 Monate vor dem Anfange des Krieges an, und erhielt eine Anstellung im Stabe des General Morillo. Der Präsident legte ihm folgenden Brief des General Quiroga vor, aus welchem hervorging, daß er schon im Monat April 1823 in Corunna gewesen sey. „General Quiroga an den General Ballesteros. Der französische Oberst Gauchais ist mit 26 Offizieren seiner Nation von England mit Pässen von dem spanischen Gesandten angekommen, um die Sache der Freiheit zu vertheidigen. Ungeduldig ihrem Vaterlande nützlich zu seyn, verlangen sie unter dem unmittelbaren Befehl Ew. Excellenz zu stehen. Es ist meine Schuldigkeit, ihnen das beste Zeugniß zu geben, da ich versichert bin, daß sie das Vertrauen Ew. Excellenz verdienen. Corunna, den 3ten April 1823.“ Der Oberst leugnete irgend etwas von diesem Briefe zu wissen.

In der Sitzung am 26. Juni wurde dem Oberst Gauchais vor den Assisen von Toulouse folgende Proclamation vorgelegt, die er an die Einwohner von Corunna am 9. April 1823 gerichtet haben soll: „Bei unserer Ankunft in Spanien mit dem Wunsche, uns für die Freiheit zu schlagen, hofften wir Freunde zu finden und wir haben Brüder gefunden. Edle Einwohner von Corunna! Da wir zur Wiedererobetung der Freiheit ausziehen, fühlen wir das Bedürfniß Euch unsern wärmsten Dank für die Aufnahme, die wir bei Euch fanden, auszudrücken. Mit dem Herzen und durch die That mit den heroischen Spaniern vereinigt, stark durch die ruhmbedeckte Fahne von Austerlitz, werden wir dazu beitragen, den unheiligen Krieg den man den Freiheiten der Völker erklärt hat, glücklich zu beenden, oder wir werden zu sterben wissen. Es lebe die Freiheit! es lebe die Unabhängigkeit der Völker!“ Der Oberst Gauchais versicherte auf sein Ehrenwort, daß die Unterschrift seines Namens nicht von ihm geschrieben sey, obwohl ein als Zeuge aufgerufener Schreibemeister erklärte, daß diese Züge genau mit der sonstigen Unterschrift des Obersten übereinstimmten und daß keine fremde Hand dieselben so naiv hätte nachahmen können.

Wenn man den Nachrichten des Drapeau blanc trauen darf, so sind in vielen Departements die Direktoren und Inspectoren der öffentlichen Verwaltung beauftragt, ein Verzeichniß der Güter der Emigrirten anzufertigen und dasselbe dem Finanzminister einzureichen.

Die großen französischen und auswärtigen Handelshäuser, welche so viele Inscriptionen an sich gekauft haben, bleiben fürs erste bei ihrem System, dieselben nicht in Umlauf zu bringen. Man hat ein Steigen des Werths jener spanischen Staatspapiere bemerkt, die von den durch die Cortes gemachten Anleihen herrühren. Dies ist eine Folge der neuesten Ereignisse in Spanien, welche, wie man wenigstens auf unserer Börse hofft, eine Ausgleichung mit den Inhabern herbeiführen könnten, die von mehreren Seiten her dringend empfohlen worden ist. Man glaubt jetzt wieder an die Annahme einer Maaßregel zu Gunsten der Besitzer jener spanischen Bons, der man irgend einen beliegen Namen geben kann, welche aber im Grunde doch als eine stillschweigende Anerkennung jener Forderungen wird betrachtet werden können. Eine solche Maaßregel wäre wohl auch allein geeignet, den Finanzverlegenheiten der spanischen Regierung abzuhelfen und den Abschluß einer beträchtlichen Anleihe zu befördern.

Das Journal du Commerce theilte vorgestern aus einem Briefe von Bayonne vom 26. v. M. folgende N. S. mit: „In diesem Augenblick um Mittag verbreitet sich die Nachricht, daß eine von Madrit angekommene Stafette von einer Bewegung berichtet, die im Namen des D. Carlos stattgefunden und daß 3000 Personen, worunter viel Priester und Mönche, compromittirt seyen und verwiesen werden würden.“ Der gestrige Courier français sagt: Man meldet aus Bayonne vom 27sten, daß außer der gewöhnlichen Stafette zwei Couriere mit wichtigen Depeschen dort angekommen sind. Obgleich nichts über den Inhalt bekannt ward, verbreitete sich doch allgemein das Gerücht, daß die Regierung sich genöthigt gesehen, zu strengen Maaßregeln wider die Affiliirten der Apostolischen Junta zu greifen, deren Ränke und Umtriebe den Staat an den Rand einer neuen Erschütterung gebracht hatten.“

Ueber den gegenwärtigen Zustand in Haity theilt der Courier français folgenden Artikel mit: „Die Zurüstungen, welche der Präsident der Republik angeordnet hat, die Gerüchte, welche über die Uebereinkunft zwischen Frankreich und dem General Boyer in Umlauf sind, die Nachricht endlich von der Absendung dreier Abgeordneten von Haity, welche gegenwärtig in Paris seyn müssen; alles dies hat dazu beigetragen, daß seit einiger Zeit sich die Aufmerksamkeit des Publikums vornehmlich auf die Angelegenheiten dieser alten französischen Kolonien richtet. In dieser Hinsicht dürfte die öffentliche Meinung durch nichts so sehr aufgeklärt werden können, als durch einen Auszug aus einem Bericht, welcher dem Committé, das in Philadelphia zur Aufhebung des Sclavenstandes niedergesetzt ist, gemacht wurde. In diesem Bericht heißt es: Personen, die längere Zeit sich auf der Insel Haity aufhielten, scheint es, daß die Haityer in der Civilisation und in geistiger Bildung einen Fortschritt gemacht haben, wie es in den Annalen anderer Völker nur selten vorkommen dürfte. Oeffentliche Schulen sind nach dem Bedürfniß des Volks errichtet und die Fortschritte der Schüler sind sehr erfreulich. Die Formen der Regierung sind republikanisch, ein gesetzgebendes Corps von dem Volke gewählt, giebt die Gesetze; in der That aber übt der Präsident einen vorherrschenden Einfluß aus. — Die Einwohner von Boston haben seit einiger Zeit lebhaften Antheil an den Angelegenheiten von Haity genommen und sehr lebhaft zu Gunsten der Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Insel von Seiten der Staaten geschrieben. Vornehmlich verdient Haity deshalb Aufmerksamkeit, daß es zuerst das Beispiel gegeben hat, die Vorurtheile zu zerstören, welche gegen die Neger existirten, als könnten sie nicht zu einer gleichen Bildung mit der übrigen civilisirten Welt sich erheben.“

Das Journal des Débats, von dem bekannt ist, daß es mit den großen Kennern Griechenlands und des Orients, HH. v. Poucqueville und v. Chateaubriand, im besten Vernehmen steht, giebt folgenden merkwürdigen Aufschluß über einen bekannten Artikel der Augsburger Allg. Zeitung No. 179 aus Aegypten vom 3. May: (Derselbe auf den sich der österreichische Beobachter bezieht.) „Dieser ganze Brief ist amtlich und der Augsburger Zeitung durch den, in Triest residirenden, Agenten Mehemed-Ali's zugeschickt; es ist ein Staatsgeheimniß, das jeder Unterrichtete leicht durchschauen wird.

Die Griechen werden sich nicht durch die prächtigen Vorschläge dieses Fürsten hinters Licht führen lassen, der ihnen die Wahl stellt, seine Unterthanen oder von ihm „vernichtet" zu werden. Sie werden nicht über das Heer von 30,000 Mann erschrecken, das genug in Aegypten zu thun haben wird, um die Insurgenten des Said abzuwehren. Ueberdem läßt die amtliche Ungeschicklichkeit, von „Drusen" als einem Theil dieses furchtbaren Heers zu sprechen, auf alles übrige schließen, denn wenn auch das Libanonsvolk, die Drusen, einen Augenblick geneigt schien, die Wechabiten zu bekämpfen, als diese Syrien bedrohten, so ist es doch völlig ungereimt, weiß machen zu wollen, daß diese freien, stolzen und dabei ziemlich schlauen Bergbewohner sich übers Meer nach Griechenland transportiren lassen würden. Welches sind denn aber die „abentheuerlichen Nachrichten," die über Mehemed-Ali verbreitet werden? Der Brand von Kairo ist schon zu alt und zu authentisch bewährt, als daß er es seyn könnte, der hier geläugnet werden soll. Vielleicht hat der Agent des Pascha's auf einen Artikel des Gesetzfreundes anspielen wollen, der so lautet: „Der Pascha von Aegypten ist seit der Katastro-„phe von Kairo schrecklich gelaunt. Er hat „Herrn Seur, einen französischen Offizier und „Chef seines Kanonier-Corps enthaupten, auch „noch einen Europäer, Vorsteher seiner Spin-„nereien, umbringen lassen. Alle Europäer „zittern für ihr Leben. Die unglücklichen, als „Sclaven gekauften Griechen arbeiten als „Leibeigne des Pascha's, man fürchtet aber, er „wolle sie nach Nubien schicken, wo seine Heere „die Einwohner ausgerottet haben."

Die nach der Auflösung des brasilianischen Congresses vom dortigen Kaiser verwiesenen Brüder Andrada befinden sich gegenwärtig in Bordeaux. Sie haben gegen die mancherlei auf ihre Unkosten ausgesprengten Gerüchte und Erzählungen ein Rechtfertigungsschreiben bekannt gemacht, in welchem sie unter andern auseinandersetzen, daß sie als Minister ihre Entlassung freiwillig genommen, und ihre Verweisung auf keine ehrenrührige Handlung und kein gerichtliches Urtheil erfolgt sey. Die Zeit werde die Widersprüche aufklären.

Ein Schreiben aus Rochefort vom 25sten v. M. meldet, daß die 37 aus Martinique deportirten Mulatten, welche über die gegen 300 ihrer Mitbürger ausgesprochene Verbannung das Endurtheil der Regierung abwarteten, mit nächstem nach unseren Colonien am Senegal werden abgeführt werden. Wie man vernimmt, ist über die Lage der Mulatten auf Martinique eine Denkschrift eingereicht worden, welche über die Unterdrückung, unter welcher sie seufzen, authentische Mittheilungen enthält.

Der schönste Lohn der Schauspieler, der nämlich, nach dem Schluß des Spiel's, wenn sie auch eben erstochen oder auf andere Weise das Leben eingebüßt hatten, hervorgerufen zu werden, ist ihnen in Paris durch einen strengen Polizei-Befehl genommen worden. Kein Schauspieler darf mehr erscheinen, wenn er herausgerufen wird.

Das prächtige Hotel des Cardinals Fesch hat ein Schneider gekauft.

Der Hafendamm, welcher die bei Marseille gelegenen Inseln Pomegue und Ratoneau verbindet, ist am 16ten Juny vollendet. Der Damm ist nach der Herzogin von Berry benannt. Der nun neu entstandene Hafen führt den Namen port Dieudonné nach dem Herzoge von Bordeaux.

Ein französischer Matrose, der unter den Griechen gedient und von den Türken gefangen worden, hatte, um einem grausamen Tode zu entgehen, den Islam angenommen. Er fand indeß Gelegenheit, von Tunis zu entwischen und glücklich nach Malta zu kommen. Hier ist er feierlich in den Schooß der christlichen Kirche zurückgekehrt.

Die dem bekannten Friedrich Rapp zugehörige Stadt Harmonie im Staate Indiana (Nord-Amerika) wird jetzt nebst ihrem Gebiete, zusammen aus 20000 Aeckern bestehend, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Madrit, vom 24. Juny.

Der Hof ist vorgestern von Aranjuez hier angekommen, allein nach den gemachten Anordnungen ist zu schließen, daß er nicht lange in Madrit verweilen werde. Man sagt, daß der König und die königl. Familie, den Infanten Don Carlos ausgenommen, den ersten July nach Cuenca und von da nach den Bädern von Sacedon gehen werden. Da der König keinen Minister mit sich nehmen will, so wird er dem Infanten Don Carlos einstweilen die Regierung übertragen.

Der Minister der Gnade und Justiz hat wegen verschiedener Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung der Amnestie entgegenstellen, dem Rath von Castilien ein Dekret folgenden Inhalts vorgelegt: „Diejenigen, welche glauben, sich der Vortheile der Amnestie erfreuen zu können, sind gehalten, sich vor der Municipalität ihres Aufenthaltsorts zu stellen, um ein Certificat darüber zu erhalten, daß sie amnestirt sind. Nichts destoweniger dürfen sie jedoch weder in Madrit, noch in Aranjuez, St. Ildefonso oder Escurial wohnen.

Vorgestern war außerordentlicher Ministerrath, dem alle Staatsräthe und, was höchst selten und bedeutungsvoll ist, auch der Präsident des Raths von Castilien beiwohnte. Man vernimmt, daß der Gegenstand die Beantwortung dreier diplomatischen Noten war: 1) von Seiten Rußlands, Oesterreichs und Preußens, um Se. Maj. zur Anwendung aller möglichen Mittel zu vermögen, den Zwietrachten auf der Halbinsel ein Ende zu machen und eine feste Regierung einzuführen, die im Einklange mit den Bedürfnissen des spanischen Volks und der Gesittung Europa's stehe; 2) von England in Beziehung auf unsre Anerkennung der Unabhängigkeit unsrer amerikanischen Provinzen; 3) von Portugall, das sich über die Verzweigungen beschwert, welche die letzten Vorgänge in Lissabon in Spanien gehabt und die Nothwendigkeit in Erinnerung bringt, daß beide Nationen sich wohl verständigen und übereinstimmend in Absicht auf die in beiden Ländern einzuführende Regierungsform handeln möchten. Ein zweiter Gegenstand war, wie man vernimmt, die Mittheilung amtlicher Depeschen aus Süd-Amerika, die der Regierung einige Besorgnisse über das Verhalten des General la Serna in Peru, seitdem er das erste Decret Sr. Maj. aus Pto. Sta. Maria nach Ihrer Befreiung aus Cadix erhalten, einflößt.

Der General Capape ist endlich hier angekommen; er ist in den Kerker Riego's gesetzt worden. Welch ein Contrast! allein dies ist nicht der Einzige in dieser Sache: wer möchte es z. B. wohl glauben, daß der General Espanna, Commandant zu Saragossa, mit Grund besorgt, wegen Capape's Benehmen, der mit einer bewaffneten Bande, das Land durchstreifte und Carl V. proclamirte, aus Mangel an Truppen, die er ihm hätte entgegenstellen können, einer Colonne constitutioneller Gefangenen, die so eben aus Frankreich zurückkamen, Waffen gab? Sein Vertrauen war wohl angebracht, denn diese Militairs griffen die Carlinos (Namen, den sich die angeblichen Anhänger des Infanten D. Carlos geben) an, schlugen sie gänzlich und bemächtigten sich ihres Anführers Capape. Vier von den constitutionellen Gefangenen wurden in diesem Treffen getödtet. Der General Espanna hat die Andern der königl. Gnade empfohlen.

Folgender Vorfall beweiset, wie leicht diese Hauptstadt in Unruhe zu versetzen ist. Am letzten Donnerstage entfiel einer Dame von Stande, deren Name bekannt und Gegenstand aller Unterhaltungen ist, auf dem Spaziergange im Prado eine jener künstlichen Verschönerungsmittel, deren die Gefallsucht sich bedient, um die unersetzlichen Verwüstungen der Jahre wieder gut zu machen. Die Neugierigen begaben sich zur Stelle; die Entfernten, mit den Motiven dieses Zusammenlaufs unbekannt und in der Meinung, er habe einen ganz andern Zweck, ergreifen die Flucht; Reiter und Wagen, auf dem Wege nach dem Spaziergange begriffen, wenden wieder um und in einem Augenblicke sieht man nichts als Verwirrung. Da indessen die Ursache dieses Schreckens bald bekannt wurde, so lachte ein Jeder über seine eigene Besorgniß.

Aus Saragossa schreibt man vom 15ten: „Seit gestern hat man angefangen diejenigen in Freiheit zu setzen, die wegen ihrer politischen Meinung nicht vor Gericht gestellt werden sollen. Die größte Ruhe herrscht hier, seitdem wir eine französische Besatzung haben. Nicht so ist es in anderen Städten Arragoniens, wo man noch immer die von dem Könige eingesetzten Behörden nicht respektirt. Der spanische Gouverneur von Calatayud hat schon zweimal von unserem französischen Commandanten Truppen verlangt, um die Ruhe in seiner Stadt wieder herzustellen."

Der König wohnte heute einem Stiergefecht bei; es war eines der glänzendsten und würdig, die Aufmerksamkeit jedes ächten Altspaniers zu fesseln: denn acht Pferde blieben todt auf dem Platze und drei Gladiatoren wurden schwer verwundet.

Nachtrag zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. Juli 1824.

Sevilla, vom 8. Juni.

Die Organisation der Armee wird durch ganz Spanien sehr thätig betrieben. Unsere Stadt stellt allein 6000 Mann. Es heißt allgemein, daß die Truppen zur Expedition nach Süd-Amerika bestimmt sind. Der König soll Sir John Downie den Oberbefehl angeboten haben. In der Stellung der französischen Armee scheinen Veränderungen vorgenommen zu werden. Mehrere Regimenter sollen auf dem Marsch nach Andalusien seyn; die Truppen, die zu Xeres de la Frontera und zu Chiclana liegen, werden nach der Isla von Cadix zur Verstärkung verlegt, ein Regiment Cavallerie ist bereits dahin abmarschirt, auch ist man sehr thätig, alle schwachen Stellen der Wälle von Cadix wieder herzustellen, und obgleich die Spanier daran arbeiten, geschieht doch das Ganze unter Leitung französischer Ingenieure.

Lissabon, vom 20. Juni.

Die vorgestrige Hofzeitung liefert amtlich die gegen Ende November wegen Räumung Montevideo's durch unsere Truppen abgeschlossene Uebereinkunft unter dem Titel: „Traktat zwischen den Befehlshabern der Truppen Sr. allergetreuesten Majestät und Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien in dem Cisplatinischen Staate." Voran geht eine Geschichte der militairischen Occupation jener Festung und der ganzen Banda oriental von Anfang 1817 an und eine Aufzählung der dadurch veranlaßten Vortheile. Es wird darin erörtert, daß die Umtriebe des Artigas und der revolutionaire Geist am gegenüberliegenden Plata-Ufer die Schützung jenes Theils der königl. spanischen Gebiete erfordert habe, deren Besetzung nachher zu Feindseligkeiten mit den, dasselbe fordernden brasilischen Truppen führte. Bekanntlich erließ der König bei seiner Herstellung zur uneingeschränkten Gewalt im vorigen Sommer, Vorschriften nach den verschiedenen Punkten Südamerikas, wo sich noch portugiesische Truppen befanden, das Kriegführen einzustellen, und diesen Befehlen wird die Capitulation Montevideo's nun in gewissen Grade zugeschrieben. Die portugiesischen Truppen werden wegen ihrer dort ein Jahr lang bewiesenen Treue gegen die constitutionelle Regierung gelobt (die jedoch zugleich eine aufgedrungene genannt wird), so wie wegen ihres Widerstandes wider die, ihnen von der brasilianischen Regierung gebotenen Lockungen.

London, vom 29. Juny.

Die Times legen umständlich ihre Verwunderung darüber an den Tag, daß die Minister in der abgelaufenen Session keine Auskunft über unsere Differenz mit Rußland, in Betreff der Ausschließung unserer Flagge von dem so lange betriebenen und gewinnreichen Handel an der Nordwest-Küste Amerikas durch den bekannten Ukas, ertheilt haben.

Für die unglücklichen Bewohner von Aleppo, Antiochien u. s. w., die durch die schrecklichen Erdbeben von 1822 gelitten, waren hier 3200 Pfd. St. gesammelt und an den königl. Consul in Aleppo, Hrn. Barker, gesandt worden, zu deren Vertheilung aber die Einwilligung des Großherrn erforderlich war. Lord Strangford hatte schon vorhin berichtet: daß die Türkischen Minister sich höchst erkenntlich für den Edelmuth und die Freigebigkeit der hiesigen levantischen Compagnie und der übrigen Subscribenten und dankbar gewillet bezeugt hätten, die Gabe zu genehmigen." In der Zwischenzeit aber kam die Nachricht von den Bestrebungen des hiesigen griechischen Ausschusses, den Reden und Beschlüssen in der hellenischen Sache zu den Ohren der ottomannischen Regierung und bewirkte sogleich die unbedingteste Verweigerung des Firmans zur Erlaubniß der Vertheilung von Unterstützungen unter die türkischen Unterthanen in Syrien. Lord Strangford verlangte hierüber Erklärung und erhielt die Antwort: „Der Sultan könne den Doppelsinn in den Proceduren, die man Subscriptionen in England nenne und die Geldvertheilung unter seinen Unterthanen zum Zweck hätten, nicht begreifen; er könne den offenbaren Widerspruch nicht reimen, daß eine dieser Unterzeichnungen die barmherzige und unschuldige Absicht haben solle, einen Theil seiner Unterthanen zu unterstützen und die andere den

eingeständlichen Zweck, Waffen für die griechischen Rebellen anzukaufen." Inzwischen hatte Herr Barker 800 Pfd. Sterl. vertheilt, den Rest aber an die levantische Compagnie zurück senden müssen.

Es heißt, Hr. Morier, vormaliger brittischer Gesandter am Hofe zu Teheran, werde mit einer speciellen Sendung nach Mexico gehen und es werde zu dem Ende eine Fregatte für ihn ausgerüstet.

Die englische Bank hat eine für den ganzen Handelsstand wichtige Anzeige an der Börse anschlagen lassen. Sie wird ins künftige zu 4 pCt. auf Konsols oder jedes andere englische Papier, bis zu drei Viertheile des Werthes, Geld vorschießen.

Vor dem Gerichtshof in Neu-Providence auf der Insel Bahama wurde der Dr. John Smith für schuldig erklärt, weil er einen gewissen Taylor, den er zur Nachtzeit in dem Zimmer seiner Frau betroffen, mit Hülfe von vier Negern die Ohren abgeschnitten.

Das Publikum hat gewissermaaßen eine Entschädigung für den Verlust der von ihm selbst geschriebenen Memoiren Lord Byrons durch die Correspondenz des edlen Lords zu erwarten, welche unter andern Briefe seiner Mutter enthält, welche sie ihm in der Zeit seiner Reisen in Portugall, Spanien und Griechenland schrieb. Die Briefe werden mit anziehenden biographischen Bemerkungen begleitet, durch einen nahen Verwandten und vertrauten Freund des Dichters herausgegeben werden.

Privatbriefe aus Cadix und aus Sevilla versichern noch immer, „daß es mit einem Versuch, die ehemaligen spanischen Provinzen in Südamerika durch Gewalt der Waffen zu bezwingen, Ernst sey," und daß die spanische Armee mit dem lebhaftesten Eifer recrutirt werde. Unsere Zeitungen behaupten dagegen, daß, bis aus Europa Ein spanischer Soldat nach Amerika gelangen könne, die Unabhängigkeit der dortigen Staaten bekannt gemacht seyn werde.

Die Insel Mauritius ist von einem furchtbaren Sturme heimgesucht worden, desgleichen seit dem Jahre 1818 nicht stattgefunden hatte. Die im Hafen befindlichen Schiffe wurden eins übers andere an die Küste geschleudert, ja eins im wörtlichen Sinne aus dem Wasser heraus auf den Quay geworfen. Kaum irgend ein Schiff oder Boot ist ohne große Beschädigung davon gekommen. Im Innern des Landes sind alle Pflanzungen verwüstet, Zucker-Häuser und Mühlen, ja selbst die Aerndte jeder Art vernichtet, alle Kaffee- und Gewürznelken-Bäume fortgeführt, so daß die Kolonie Jahre lang nichts mehr von dem einen oder dem anderen erzielen kann. In der Stadt und deren Nachbarschaft wurden Häuser abgedeckt und viele Leute getödtet.

Man hat hier die Proclamationen gesehen, welche Iturbide vor seiner Abreise aus England zur Austheilung, wenn er gelandet seyn wird, hat drucken lassen. Die darin enthaltenen Declamationen und geäußerten Gesinnungen lassen aber über seine eigentliche Absicht nichts durchblicken.

Selbst die Sun gesteht, daß die letzten der Regierung zugekommenen Nachrichten aus Mexico besser lauten, als man erwartet hatte.

Ein Privatschreiben giebt nähere Nachrichten über den Vorfall, der Hrn. Crawfords Tod verursachte, und beinahe auch den des Kapitains Murray veranlaßt hattte. Der Eskorte auf dem Wege von Mexico nach Vera-Cruz ungeachtet, wurden sie angegriffen und dergestalt von einer Insurgenten-Bande ausgeplündert, daß man ihnen sogar ihre Kleider nahm. Hr. Crawford wurde durch 2 Flintenschüsse getödtet und Kapitain Murray schwer mit dem Degen verwundet. Ein mexicanischer Obristlieutenant wurde als der Anführer dieser Straßenräuber erkannt, die sämmtlich Offiziere in Diensten der Republik waren.

Die Wittwe des berühmten Reisenden Herrn Bowditch ist nebst ihren Kindern nach großen Gefahren und vielen Leiden von der Küste Guinea zurückgekommen und bringt sehr interessante Materialien zu dem Werke der ersten weiblichen Reisenden in Afrika mit.

Nach dem Edinburger Journal of science, hat neulich ein englischer Lieutenant der indischen Miliz, Namens Gérard, einen der Gipfel des Himelaya-Gebirges an der Grenze der chinesischen Tartarey, der 19,411 Fuß hoch ist, erstiegen.

Es ist im Werke, zwischen Valentia (in Irland), welches der nächste Ort in Europa zum amerikanischen Festlande ist, und New-York eine Dampfschifffahrt einzurichten. Man kann von London aus, selbst bei ungünstiger Witterung, in 50 Stunden nach Valentia kommen.

Folgendes ist eine Uebersicht der Aus- und Einfuhr zwischen Großbrittannien und Deutschland seit dem Jahr 1818: **Einfuhr deutscher Producte.** 1818 aus Preußen: 821,565 Pfd. Sterl. 13. 6., aus Deutschland: 687,927 Pfd. St. 2.; zusammen 1,509,492 Pfd. St. 15. 6. 1819 aus Preußen: 1,425,411 Pfd. St. 4. 1., aus Deutschland 1,265,909 Pfd. St. 19. 8.; zusammen 2,692,321 Pfd. St. 3. 9. 1820 aus Preußen: 624,125 Pfd. St. 0. 3., aus Deutschland: 576,067 Pfd. St. 10. 10.; zusammen 1,200,192 Pfd. St. 11. 1. 1821 aus Preußen: 729,682 Pf. St. 17. 3., aus Deutschland: 641,527 Pfd. St. 10. 1.; zusammen 1,371,210 Pfd. St. 7. 4. 1822 aus Preußen: 357,356 Pfd. St. 19. 3., aus Deutschland: 627,218 Pfd. St. 1. 10.; zusammen 984,575 Pfd. St. 1. 1. 1823 aus Preußen: 542,573 Pfd. St. 2., aus Deutschland: 728,068 Pfd. St. 4. 6.; zusammen 1,270,641 Pfd. St. 6. 6. — **Ausfuhr nach Deutschland:** a) brittische Manufacturen. 1818 nach Preußen: 531,582 Pfd. St. 19. 1., nach Deutschland: 5,443,889 Pfd. St. 6. 8. 1819 nach Preußen: 547,718 Pfd. St. 5., nach Deutschland: 5,830,947 Pfd. St. 19. 5. 1820 nach Preußen: 443,053 Pfd. St. 11. 10., nach Deutschland: 5,582,158 Pfd. St. 8. 9. 1821 nach Preußen: 708,280 Pfd. St. 16. 10., nach Deutschland: 6,908,476 Pfd. St. 18. 6. 1822 nach Preußen: 362,586 Pfd. St. 8. 9., nach Deutschland: 6,316,998 Pfd. St. 4. 6. 1823 nach Preußen: 366,282 Pfd. St. 11. 2., nach Deutschland: 6,497,435 Pfd. St. 6. 11. b) Colonialwaaren und ostindische Manufacturen. 1818 aus Preußen: 544,772 Pfd. St. 2. 6., nach Deutschland: 2,683,090 Pf. St. 17. 2.; zusammen 9,203,335 Pfd. St. 5. 5. 1819 nach Preußen: 517,024 Pfd. St. 6. 8., nach Deutschland: 2,855,197 Pfd. St. 4. 8.; zusammen 9,553,587 Pfd. St. 15. 9. 1820 nach Preußen: 539,477 Pfd. St. 1. 7., nach Deutschland: 2,827,466 Pfd. St. 2. 2.; zusammen 9,392,155 Pfd. St. 4. 4. 1821 nach Preußen: 608,898 Pfd. St. 13. 11., nach Deutschland: 2,989,677 Pfd. St. 2. 11.; zusammen 11,215,333 Pfd. St. 12. 2. 1822 nach Preußen: 559,154 Pfd. St. 19. 9., nach Deutschland: 2,254,370 Pfd. St. 9. 10.; zusammen 9,493,110 Pfd. St. 2. 10. 1823 nach Preußen: 401,328 Pfd. Sterl. 11. 5., nach Deutschland: 2,541,101 Pfd. St. 11. 10.; zusammen 9,806,148 Pfd. St. 1. 4. — Mithin betrug die Ausfuhr aus Deutschland und Preußen während der letzten 6 Jahre nach Großbrittannien 9,628,433 Pfd. St. 5. 3., und die Einfuhr aus England 58,663,670 Pfd. St. 0. 10. Die Gesammt-Einfuhr Großbrittanniens betrug im Jahre 1821: 29,724,173 Pfd. Sterl., 1822: 29,401,807 Pfd. St., 1823: 34,544,245 Pfd. St.; die Ausfuhr aber 1821: 40,194,892 Pfd. St., 1822: 43,558,488 Pfd. St., 1823: 43,144,466 Pfd. Sterl.

Als ein Beweis für den Reichthum, der in England einheimisch ist, mag es gelten, daß dort seit sieben Jahren die ungeheure Summe von 247 Millionen bloß in Goldstücken ausgeprägt und in Umlauf gesetzt worden ist; an Silber etwa 80 Millionen.

Philadelphia, vom 20. May.

Folgendes ist eine Aufgabe des Belaufs des auswärtigen Handels unserer Staaten und Gebiete vom 1. October 1822 bis zum 30. September 1823:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Maine . . .	891,644 S.	895,501 S.
Neuhampshire .	371,770 —	237,705 —
Massachusetts .	17,607,160 —	13,683,239 —
Vermont . .	62,242 —	236,140 —
Rhodeisland .	1,412,953 —	933,114 —
Connecticut . .	456,463 —	482,061 —
Neuyork . . .	29,421,349 —	19,038,990 —
Neujersey . .	5,933 —	26,064 —
Pensylvanien .	13,696,770 —	9,617,192 —
Delaware . .	60,124 —	53,817 —
Maryland . .	4,946,179 —	6,030,228 —
Columbia (District)	275,083 —	801,296 —
Virginien . .	681,810 —	4,006,788 —
Nordcarolina .	183,958 —	482,417 —
Südcarolina .	2,419,101 —	6,898,814 —
Georgien . .	670,705 —	4,293,666 —
Louisiana . .	4,283,125 —	7,779,072 —
Alabama . .	125,770 —	202,387 —
Ohio	161 —	— — —
Michigan (Gebiet)	2,159 —	1,010 —
Florida (Gebiet)	4,808 —	1,510 —
	77,579,267 S.	74,699,030 S.

Der Belauf der zum Verkaufe aufgenommenen Ländereien für Rechnung der Union ist 110,088,408 Acres, wovon erst 17,492,761 wirklich verkauft sind. Das Ganze würde zu dem vom Congreß festgesetzten Preis-Minimum

faſt um zwei Drittheile mehr als den ganzen Belauf unſerer Nationalſchuld liefern und das ſchon zum Verkauf ſtehende Quantum zeigt, daß keine Vermehrung deſſelben durch Ankäufe oder Erwerbungen von den Indianern oder durch Aufnahmen in Wildniſſen mehr nöthig iſt.

Man zählt nicht mehr als ungefähr 6000 regelmäßig ordinirte chriſtliche Geiſtliche in den vereinigten Staaten.

Am 27. Februar ſchon hat der Congreß von Mexico dem bekannten Traktat mit Columbien die Ratification ertheilt.

Konſtantinopel, vom 10. Juni.

Es wird ſehr beſtimmt verſichert, daß der Ferman wegen Räumung der Fürſtenthümer heute abgehen werde. — Aus dem Archipel ſind die Nachrichten ſehr widerſprechend. Die Griechen verbreiten eine Menge für ſie günſtige Gerüchte, allein man ſchenkt ihnen wenig Glauben. So viel ſcheint aus Allem hervorzugehen, daß auch für die Türken noch nichts beſonders Günſtiges vorgefallen iſt.

Buchareſt, vom 12. Juni.

Unſere Verhältniſſe ſind noch immer die alten. Indeſſen macht die Peſt in der Moldau immer größere Fortſchritte, und iſt, den neueſten Berichten zufolge, bereits in Rimnik und ſelbſt in Fokſan ausgebrochen.

Semlin, vom 20. Juni.

Die Griechen behaupten neuerdings, daß ſich das bereits mitgetheilte Gerücht, von einer Niederlage des Seraskiers Derwiſch Paſcha bei Zeituny, beſtätige; in Belgrad ſey beſtimmte Nachricht eingetroffen. Wir laſſen dies dahingeſtellt ſeyn. Aeltere Briefe aus Lariſſa vom 18. May hatten blos gemeldet, daß der Seraskier gemeſſene Befehle vom Sultan erhalten habe, gegen Morea vorzudringen.

Trieſt, vom 23. Juni.

Durch ein von Corfu am 15. Juni ausgelaufenes Schiff ſind Privatbriefe vom 14. Juni, von dort angekommen, welche von einer Niederlage der Türken bei den Termopylen ſprechen, und hinzuſetzen, ein ganzes Corps von 10,000 Mann, unter Anführung des Bekir Paſcha, zweiten Befehlshabers bei der Armee des Seraskiers, ſolle aufgerieben worden ſeyn. Inzwiſchen ſcheint dieſe Nachricht der Beſtätigung noch ſehr bedürftig.

Marſeille, vom 24. Juni.

Ein geſtern auf der hieſigen Rhede angekommenes Kauffahrteiſchiff überbringt folgende Nachrichten: Die Truppen Mehemed Ali's, Paſcha's von Aegypten, halten einen großen Theil der Inſel Kandia beſetzt. Die Griechen ſcheinen neue Vortheile über die in den Gewäſſern von Negropont kreuzende türkiſche Flotte erfochten zu haben."

Vermiſchte Nachrichten.

Die naturforſchende Geſellſchaft zu Leipzig hat den Münz-Rendanten und Secretair der naturwiſſenſchaftlichen Section der Schleſiſchen Geſellſchaft, Hrn. Dr. Müller, zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

Dem Fabrik-Unternehmer, Kommerzien-Rath Hempel zu Oranienburg, iſt unter dem 21ſten v. M. auf Acht Jahre und für den ganzen Preußiſchen Staat ein Patent zur Affinirung des Geldes und Silbers und zur Bereitung des ſchwefelſauren Kupfers mittels ihm eigenthümlicher Apparate und Methoden, ertheilt worden.

In der Allgem. Zeitung heißt es in einem Schreiben aus Paris: „Hr. v. Villele wünſcht demnach, daß Spanien eine Charte, einen ruhigen Zuſtand, und durch Umgehung eines Bankerotts, neuen Kredit erhalte. Hinſichtlich der Kolonien willigt er in deren Unabhängigkeit, weil er ſieht, daß England dieſer Frage halber Alles in Flammen ſetzen, und am Ende ſich den Handel von ganz Amerika ausſchließlich zueignen würde. Er hält die transatlantiſchen Beſitzungen Spaniens für verloren, und denkt, daß alsdann auch Frankreich für das Intereſſe ſeines Handels ſorgen müſſe.

Für ſeinen großen Umfang hat das Schloß Johannisberg wenig bewohnbaren Raum. Die Gemächer des durchlauchtigſten Beſitzers, die geſchmackvoll eingerichtet ſind, haben die Ausſicht nach Süden und Oſten. Sie beſtehen aus dem Schlafgemache des Fürſten, ſeinem Kabinette, wo ein ſchöner Kupferſtich, den folgenreichen Wiener Congreß darſtellend, nach Iſabey geſtochen, aufgehängt iſt, dann aus einem Saale mit einem trefflichen Portrait des Kaiſers Franz, und endlich einem Billardzimmer. Die Gemächer der Fürſtin, ebenfalls

geschmackvoll, sind auf der andern Seite, und haben die Aussicht nach Süden und Westen. Unbeschreiblich schön ist die Aussicht vom Schlosse herab in den herrlichen Rheingau. Es ist ein Paradies, unstreitig die schönste Landschaft in unserm Deutschland. Kein Pinsel, kein Grabstichel, keine Feder giebt ein Bild von dieser großen und reichen Natur; es ist ein unermeßlicher Garten mit schönen Landhäusern, den von der einen Seite der schönste der deutschen Ströme, von der andern Seite der hohe waldige Taunus begrenzt. Die köstlichste Perle in diesem reichen Schmucke ist der Johannisberg. Man wird nicht müde, von der Altane des Schlosses hinab zu sehen in die gefällige Tiefe, nach dem königlichen Rhein, der seine Lilienarme um hundert grüne Auen schlägt, links aber nach dem lieblichen Bieberich, der Residenz des Herzogs von Nassau, den sein fürstliches Gemüth noch über seinen fürstlichen Stand erhebt, rechts nach dem schönen Niederwalde, dann mehr vor sich nach dem Nahethale hinauf und über die fruchtbaren Gefilde der ehemaligen Pfalz bis zum Donnersberg.

Die Fischerei im nördlichen Norwegen ist äußerst ergiebig ausgefallen. Die gegen 15,000 Menschen beschäftigende Winterfischerei in Losoden hat nicht weniger als 600,000 Vog Fische, 40,000 Tonnen Thran und 20,000 Tonnen Rogen abgeworfen, welches seit einer Reihe von 18 Jahren die größte Ausbeute ist. Die Frühlingsfischerei in Nordmör und Romsdals Vogteien ist auch nach Wunsch ausgefallen, und Söndmör liefert für den dießjährigen Handel ein Product von 72,000 Vog Klippfisch, 2000 Tonnen Rogen und 2000 Tonnen Thran.

Für die Dauer der Badezeit soll mit dem 8. Juli zwischen Prag und Karlsbad eine Eilpost in Gang gesetzt werden, welche in Verbindung mit der Wiener Post steht. In 61 Stunden, vom Dienstage früh bis Donnerstag Abend 7 Uhr, wobei aber ein Nachtlager in Prag mit eingerechnet ist, wird der Reisende also von Wien nach Karlsbad gelangen.

Die Benennung: deutscher Michel, wird wohl noch immer bei uns gehört, aber nur wenige wissen vielleicht, wer der Mann war, der zuerst mit diesem Beinamen beehrt wurde. Dieser war Johann Michael Obertraut, ein wackerer General-Lieutenant im Dienste des Königs von Dänemark. Er kam den spanischen und kaiserlichen Völkern gar oft derb über den Nacken, und diese pflegten dann immer zu sagen, wenn sie ihren erlittenen Verlust beklagten, oder von ihrem Schaden sprachen: das haben wir dem deutschen Michel zu danken. „Wer hat's gethan?" war die Frage, wenn damals etwas Kühnes geschehen war, und die Antwort war gewöhnlich; „der deutsche Michel hat's gethan."

Man schlägt das Ganze der schwarzen und farbigen Bevölkerung Westindiens auf allen Inseln zu 1 Million 600,000, und der Weißen zu 450,000 an.

Die Witterung war fast den ganzen Monat Juni hindurch in Rom und der Umgegend höchst unfreundlich und regnerisch. In der Nähe von Urbino fiel am 19. und 20. Juni sogar Schnee.

B e r i c h t i g u n g.

In dem Nachtrage des vorigen Stücks dieser Zeitung, S. 2028, lese man statt E l s e n r a u p e n: E l s e n r a u p e n.

Die am 26sten Nachmittag halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt seinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Cunnersdorf den 29. Juny 1824.

von Buchs, Guths-Besitzer.

Am 7ten dieses Monats entschlummerte zu einem bessern Leben im 59sten Jahre ihres thätigen Lebens unsere geliebte Mutter, die verwittwete Pastor Primarius M ü l l e r geborne S c h o l z. Diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an, und sind von der innigen Theilnahme aller Derer, die die Verewigte kannten, überzeugt.

Sprottau den 12. Juli 1824.

Die hinterlassenen 9 Kinder und 11 Enkelkinder.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Buddenbrok, Partikul., von Parchwitz; Hr. Palmie, Kaufmann, von Berlin; Hr. Krieg, Pfarrer, von Zindel; Hr. Koch, Kaufmann, von Warschau. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Neuhaus, von Bladen; Hr. v. Tschirschky, von Herrn-Motschelnitz; Frau Gräfin v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. Knaus, Finanz-Referend., von Stuttgart; Hr. v. Pogrell, Rittmeister, Hr. Lux, Oberamtmann, beide von Wohlau; Herr Graf von Salisch, Oberhofmarschall, von Gotha; Hr. Schuster, Kaufmann, von Trier; Hr. Gocht, Kaufmann, Hr. Gocht, Partikulier, beide von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Pilati, von Schlegel; Hr. v. Maureier, Steuereinnehmer, von Hotzenplotz; Hr. v. Busse, Rittmeister, von Würchwitz; Hr. Dietrich, Pastor, von Militsch; Frau Stadtrichter Meridies, von Falkenberg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Königsdorf, von Peiske; Hr. Cohn, Kaufmann, von Warschau; Frau Justizräthin Hanke, von Neustadt; Hr. Graf v. Königsdorf, von Pniow; Hr. Franke, Polizey-Director, von Rawicz; Hr. Lichtenstein, Steuer-Einnehmer, von Bojanowo; Hrn. Gbrdr, Petrowsky, von Warschau; Hr. Cervis, Justizrath, von Neisse; Frau Justizräthin Bielawsky, von Krotoczyn. — Im blauen Hirsch: Hr. Freiherr v. Humboldt, Staatsminister, von Berlin; Hr. Mannz, Gutsbes., von Garbendorf; Frau Gutsbesitzerin Bräunig, Fräulein v. Thiel, beide von Warschau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Kottulinsky, von Kauffung. — In der großen Stube: Hr. v. Zaborowsky, von Labosz; Hr. Weniger, Superintendent, Hr. Conradi, Stadtrichter, beide von Herrnstadt; Hr. Sawade, Rendant, von Krotoschin; Hr. Wessel, Oberamtmann; Hr. Oehlers, Bürgermeister, von Ostrowe. — In der goldnen Krone: Hr. Siewking, Banquier, von London; Frau Regierungsräthin Krause, von Oppeln; Hr. Liebich, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Wulle, Stadtrichter, von Nimptsch. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Wild, Administrator, von Mückendorf; Hr. Urban, Oberamtmann, von Mangschütz. — In der goldnen Sonne: Hr. v. Puttkammer, Rittmeister, von Schikerwitz; Hr. v. Netz, Landes-Eltester, von Tadelwitz. — In den drei Hechten: Hr. Kabe, Wirthschafts-Inspektor, von Ober-Tschirnau. — Im Kronprinz: Hr. Berger, Kapitain, von Wartenberg; Hr. Schönrock, Oeconomie-Commiss., von Namslau. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Hänel, Pächter, von Wangten; Hr. Migula, Gutsbes., von Bruch. — Im Privat-Logis: Hr. v. Erichsen, General-Lieut., Hr. v. Erichsen, Rittmeister, beide No. 11. Ohl. Thor; Hr. v. Pfeil, von Raatz, N. 807. Hr. v. Massow, Geheimer Regierungsrath, von Ne..g..th, No. 904; Hr. Hierseмentzel, Oberamtmann, von Liegnitz, No. 554.

(Bekanntmachung.) Denen Herren Mitgliedern des oberschlesischen landwirthschaftlichen Vereins, mache ich hierdurch bekannt, daß die nächste Versammlung auf den 29. July als Donnerstags bei dem Gastwirth Raschdorff in Ober-Glogau anberaumt worden ist. Castmir den 7ten July 1824. Prittwitz.

(Bekanntmachung wegen anderweitiger Verpachtung der Oder-Fähre bei Steinau.) Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung der mit Ende September d. J. pachtlos werdenden Oder-Fähre bei Steinau auf 9 Jahre ist ein Licitations-Termin auf den 23sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Domainen-Amts Wohlau angesetzt worden, in welchem sich qualificirte Licitanten vor dem genannten Domainen-Amte zu gestellen haben. Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Qualification

vor Anfang der Licitation gehörig ausweisen müssen, können die Verpachtungs-Bedingungen sowohl in gedachter Amts-Kanzley zu Wohlau, als in der landräthlichen Registratur zu Steinau einsehen. Breslau den 7ten July 1824.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen des Graf York von Wartenburgschen Justiz-Amtes der Herrschaft Klein-Oels, die im Fürstenthum Oppeln und dessen Falkenberger Kreise belegene Herrschaft Schurgast, bestehend aus dem Städtchen und den Dörfern Schurgast, Weißdorf und Carolinenthal, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll und die Bietungs-Termine auf den 16ten July d. J., den 16ten October d. J. und besonders den 25ten Januar 1825 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen K. Oberlandes-Gericht vor dem ernannten Deputirten dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rathe v. Blankensee angesetzt worden, so wird solches und daß gedachte Herrschaft nach der davon (durch die Oberschl. Landschaft) aufgenommene Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 97137 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, die Herrschaft dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Hiebei wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht: daß von den auf dieser Herrschaft haftenden Pfandbriefen 7350 Rthlr. in folgenden Beträgen, als: 7 Stück Pfandbriefe jeder zu 1000 Rthlr., 1 Stück zu 300 Rthlr., 1 Stück zu 30 Rthlr. und 1 Stück zu 20 Rthlr. abgelöst werden müssen. Ratibor den 5ten März 1824. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Von dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte werden auf Ansuchen der verw. v. Ziemietzky geb. Freyin v. Stein alle diejenigen so an den Nachlaß ihres im Jahr 1806 verstorbenen Ehemannes Gustav Friedr. v. Ziemietzky auf Ober- und Nieder-Lubie, und Jaschkowitz, Toster Kreises, worüber der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin, den 18ten September c. Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem O. L. G. Assessor Engelmann sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, die weitere Verhandlung und alsdann ihre gesetzmäßige Ansetzung in dem künftigen Erstigkeitsurtel; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien J. C. Rath Laube, O. C. Rath Cuno und Justiz-Commissar Stiller angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Ratibor den 10ten April 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gericht auf Ansuchen der Anton v. Greifensternschen Vormundschaft das im Fürstenthume Ratibor und dessen Ratiborer Kreise belegene Allod. Rittergut Ober-Niewiadom nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und zu diesem Behuf ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 15ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-

Rathe v. Schalscha angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Gut nach der davon durch den Kreis-Justizrath Taistrzick aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, Behufs der Credit-Aufnahme auf 8154 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. und Behufs der Subhastation auf 9803 Rthlr. 20 Sgr. der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Ratibor den 21ten April 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Avertissement.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird hierdurch bekannt gemacht: daß am 20ten April 1813 der hiesige Schlossermeister und Erbsaß auf der Bleiche, Carl Fitzke, ohne Testament verstorben ist. Wenn nun außer seiner Ehefrau der Magdalena geborne Weiland, die jedoch auf ihren statutarischen Erbtheil Verzicht geleistet hat, keine Erben bekannt sind, so werden hiermit die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben des mehrgedachten Schlossermeister und Erbsassen Carl Fitzke hierdurch öffentlich vorgeladen: sich binnen 9 Monaten schriftlich, längstens aber den 26ten October 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Justiz-Rath Muzel entweder in Person, oder durch genugsam informirte, mit glaubhaften Nachrichten von ihrem Leben und Aufenthalt und resp. mit den Beweismitteln über ihre Verwandschaft mit dem Erblasser versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justiz-Commissarien Conrad und Brier in Vorschlag gebracht werden, in unserm Geschäfts-Locale zu gestellen, und ihre Rechte an den in unserem Deposito befindlichen Nachlaß des Fitzke bestehend in 33 Rthlr. 18 Sgr. baarem Courant und einem Banco-Activo von 190 Rthlr. auszuführen, widrigenfalls über den obigen Nachlaß des Fitzke, als über ein herrenloses Gut nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Breslau den 9ten December 1823. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Da mit dem 4ten October d. J. die dem Hospital zu 11000 Jungfrauen zugehörigen Aecker und Wiesen als: 1) der Ziegel-Morgen, 2) der Galgen-Morgen, 3) der Häselei-Morgen nebst Begrasung des Armen-Kirchhofes, 4) der Hospital-Acker nebst Gräserei hinter den Hospital-Gebäuden excl. der Benutzung der Obst-Bäume, pachtlos werden und auf anderweite 6 Jahre von obigen Tage ab verpachtet werden sollen, so werden hierdurch Pachtlustige eingeladen, sich in dem hiezu auf den 21ten July c. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumten Licitations-Termin einzufinden, ihr Gebot abzugeben und nach erfolgtem Zuschlage, die Abschließung des Pacht-Contracts zu gewärtigen. Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder Zeit in der Raths-Registratur eingesehen werden. Breslau den 7ten Juny 1824.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Pferde-Verdingung.) Den 21sten d. M. Vormittags um 11 Uhr, sollen auf dem rathhäuslichen Fürstensaale 23 Stück Reitpferde, welche die hiesige Stadt zu den diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebungen gestellen soll, miethweise an den Mindestfordernden verdungen werden. Wir fordern daher Entrepriselustige und besonders die hiesigen Pferdehändler hierdurch auf: sich in gedachtem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die dieser Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen, können von heute an bei dem Rathhaus-Inspektor Haensel nachgesehen werden. Breslau den 12. July 1824.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Daß zwischen dem alttestamentarischen Glaubensgenossen, Boehm Heilner, und dessen Ehefrau Friedricke geborne Baruch, die Gütergemeinschaft jeder Art aufgehoben worden, dieses macht zur Nachricht bekannt. Constadt den 4. Juny 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Beilage zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. Juli 1824.

(Edictal-Citation.) Der zu Altscheitnig gewesene, sich aber im Jahre 1822. von hier entfernte Ziergärtner Ernst Heldrung, angeblich aus dem Dänischen gebürtig, wird auf der Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau Hedwige gebornen Knecht hierdurch öffentlich aufgefordert, sich spätestens bis zum 20ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr entweder schriftlich zu melden, oder persönlich im Amts-Locale einzufinden und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten. Sollte derselbe dies zu thun, bis zu gedachtem Termine unterlassen, so hat er zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau auf den Grund der ihm angeschuldigten böslichen Verlassung getrennt, und der Klägerin die anderweitige Verehlichung nachgelassen werden wird. Breslau den 5ten May 1824.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Creditors sind die miteinander verbundenen, Anna Rosina verwittwete Hoffmannschen Grundstücke, sub No. 77. 78. und 82. auf dem Stadtgut Elbing, bestehend aus Haus und einem Gärtel, welche zusammen auf 5580 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, sub hasta gestellt und sollen öffentlich verkauft werden. Hierzu sind folgende Licitations-Termine, als: auf den 14ten September, auf den 15ten November c. und auf den 17. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Direktor Grünig angesetzt worden. Es werden demnach kauflustige und besitzfähige Käufer hiermit aufgefordert, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letztern Termine, welcher peremtorisch ist, im Amts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wornächst der Meist- und Bestbietend gebliebene, wenn sonst kein rechtlicher Anstand obwaltet, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Gegeben Breslau den 14ten Juny 1824. Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Subhastations-Patent.) Auf Antrag eines Real-Creditors ist das Handschuhmacher Daniel Hoffmannsche, aus Haus und Garten bestehende Grundstück sub No. 2. auf dem Stadtgut Elbing, welches auf 2125 Rthlr. 15 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt, zu dessen Verkauf ein Termin auf den 16. September, auf den 18ten November c. und auf den 20sten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr ansteht. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, im Amts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen. Gegeben Breslau den 26. May 1824.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Amtliche Vorladung.) Der Schullehrer Franz Herrmann aus Cojentschine, hiesigen Kreises, welcher sich am 16ten May d. J. von seinem Posten heimlich entfernt hat, und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich, spätestens aber binnen zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung gerechnet, bei Verlust seines Amtes wiederum einzufinden, und bei dem unterzeichneten Königl. Landräthlichen Amte zu melden. Wartenberg den 10ten July 1824. Königliches Landräthliches Amt. Strecke.

(Bekanntmachung.) Mittelst des am 5. Juny d. J. eröffneten Resoluts welches die Rechtskraft beschritten hat, ist der hiesige Bürger und Knopfmacher, Carl Hoppe, für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Löwenberg den 6. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Grünberg den 14. Mai 1824. Nachdem unterm 23sten Januar d. J. über das Vermögen der hiesigen Handlungs-Firma, Samuel Hennig, und zwar der Gebrüder Friedrich Gustav und Carl Gottlob Hennig, und deren mit ihnen in strenger Gütergemeinschaft lebenden Ehefrauen der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Handlung zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorge-

laden, in Termino Liquidationis et Verificationis den 28. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Walther, auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Sessions-Zimmer im Landhause entweder in Person und resp. mit einem männlichen Geschlechts-Beistande oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Lorenz hieselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden aber werden mit ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die sich gemeldet habenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Raudten den 17ten May 1824. Das Königliche Gericht der Stadt Raudten ladet auf den wiederholten Antrag der Ehefrauen den vormaligen Dragoner Johann Joseph Hartmann des zuletzt von Pr ttwitzschen Regiments von der hieselbst gestandenen Schwadron des Major von Koeblchen, welcher den Feldzug vom Jahr 1806 und 1807 als Combattant mi gemacht hat, und seit der Affaire bei Cauth vermißt worden ist, dem Edict vom 12ten October 1810 gemäß, hiermit edictaliter binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino am 25ten August c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seiner Ehegattin Maria Elisabeth Hartmann geborne Stiller die anderweitige Verehligung in unverbotenen Graden verstattet werden wird.

(Avertissement.) Der Erbmüller George Friedrich Hänisch in Kaltwasser, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, bei seiner eingängigen Wassermühle auf das Vorgelege einen Mehlspitzgang anzulegen, ohne daß dadurch im Mühlen-Gewerke eine Veränderung statt finden darf. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden. Waldenburg den 3. July 1824.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf von Reichenbach.

Pferde-Versteigerung im Königl. Schlesischen Landgestütt.

In Folge ergangener Ordre sollen fünf Stück Königliche Landgestüttpferde und zwar:

		Jahr alt	Fuss	Zoll gross
1)	Rothfuchs mit kleinem Abzeichen Trakener Gestüts-Race,	13 Jahr alt,	5 Fuss	2 Zoll gross
2)	Silberschimmel mit kleinen Abzeichen Graditzer Gestüts	15 —	5 —	½ — —
3)	Fahlfuchs mit Bläße und 4 weissen Füssen Graditzer	14 —	5 —	1 — —
4)	Lichtfuchs mit kleinen Abzeichen Fried. Wilh.	10 —	4 —	11 — —
5)	Schwarzbraun mit Stern Perser - - - -	12 —	5 —	½ — —

Montag den 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr,

im Locale des hiesigen Landgestüts, gegen gleich baare Bezahlung in klingend Courant, dem Meistbietenden überlassen werden.

Leubus bei Parchwitz den 11ten July 1824.

Königliches Schlesisches Landgestütt. Meyer.

(Subhastation.) Da auf den Antrag einiger Real-Gläubiger bei dem unterzeichneten Frei-Standesherrlichen Beuthner Gerichte hieselbst die in dem Fürstenthume Oppeln und dessen Freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Ritter-Güter Chudow, Klein-Panow und Bielczowitz, nebst Zubehör an den Meistbietenden im Wege der Execution öffentlich verkauft werden sollen, und die Bietungstermine auf den 12. July d. J., auf den 12. October d. J. und terminus peremtorius auf den 13. Januar 1825, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer angesetzt worden sind, so wird solches, und daß die gedachten Güter durch die von der oberschlesischen Landschaft im Jahre 1823 vorgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, den Ertrag zu 5 Procent gerechnet, auf 105,782 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. Courant gewürdigt worden sind, allen besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, und dieselben hierdurch aufgefordert, besonders in dem zuletzt gedachten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch zulässige mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Special-Vollmacht ver-

sehenen Mandatarien zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Beifügen, daß nach Ablauf des letzten Termins der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß ein auf den gedachten Gütern eingetragenes Capital von 20,000 Rthlr. gekündigt ist, und die Rückzahlung desselben nebst Zinsen erwartet wird. Tarnowitz den 10. März 1824.

Gräflich Henkel von Donnersmark Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht.

(Edictal-Citation.) Rietschitz bei Glogau den 31. May 1824. Auf den wiederholten Antrag der Geschwister des seit den Feldzügen von den Jahren 1813 und 1815 vermißten Soldaten Carl Rose, wird derselbe von Seiten des Gerichts-Amtes der Stifts-Güter Rietschitz, Schabitzen und Jllkowitz dem Edict vom 12. October 1810 gemäß, hiermit geladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 11. September c. Vormittags um 10 Uhr im Gerichts-Amte zu Rietschitz sich einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, ihrem Antrage gemäß, ausgeantwortet werden wird.

(Bekanntmachung.) Die auf den 20. Juli und 21. September a. c. anstehende Licitations-Termine, betreffend den öffentlichen Verkauf des sub No. 171 zu Ullersdorf Löwenberger Kreises gelegenen Bauerguthes fallen auf Antrag der Interessenten aus. Liebenthal den 6ten Juli 1824. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Aufgebot.) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument de exped. den 23. Juny 1804 über 60 Rthlr. für den ehemaligen Domainen-Amts-Justitiarius Rosemann zu Wohlau und von diesem cedirt an das Wischützer Depositum, intabulirt auf der Mühle und Freinahrung No. 3 zu Kaschewen, ist angeblich verloren gegangen, und soll auf den Antrag des vorigen Besitzers des verpfändeten Grundstücks amortisirt werden. Es werden demnach alle diejenigen, welchen an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber irgend einiges Recht zustehen möchte, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 19. October 1824 Vormittags 10 Uhr, hier in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii entweder persönlich oder schriftlich, oder auch durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen; ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt, und die erwähnte Post im Grund- und Hypotheken-Buche werde gelöscht werden. Guhrau den 8. July 1824.

Das Gerichts-Amt über Kaschewen. Neumann.

(Avertissement.) Das Hypothekenbuch von dem Dorfe Hengwitz, Wohlauschen Kreises, soll auf den Grund der in der Registratur des Gerichts befindlichen und der noch einzuziehenden Nachrichten angelegt werden, welches allen denjenigen, die an eine dieser Besitzungen einen Anspruch wegen Eigenthum, Grund-Gerechtigkeit oder Darlehn haben, mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich deshalb bei dem unterzeichneten Justitiario in Herrnstadt binnen 3 Monaten zu melden, und werden diejenigen, welche sich binnen dieser Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres dinglichen Rechts eingetragen werden; diejenigen, welche sich nicht melden, können ihre vermeyntlichen dinglichen Rechte gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen den eingetragenen Posten nachstehen. Denjenigen, welche blos Grundgerechtigkeiten haben, können ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und des §. 58. im Anhange zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, doch steht es ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Herrnstadt den 9. July 1824. Das Gerichts-Amt von Hengwitz. Conradi.

(Bekanntmachung.) Veränderungshalber wünsche ich meine in dem ansehnlichen und angenehmen Dorfe Poigsen bei Wohlau belegene freie Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause, das 6 Stuben, 3 Boden, 2 Kammern, 2 massive Küchen, 1 massives Wasch-

haus, 1 Keller, Pferdestall, Siedekammer, Wagen-Remise und dergleichen enthält, wozu noch 2 Obst-, Grünzeug- und Grasegärte, nebst einem massiven Sommerhause, so wie eine große Wiese, welche letztere für 2 Pferde oder Kühe hinlängliches Heu gewähret, gehören, aus freier Hand, unter sehr billigen Bedingungen, in Betreff der Kaufgeldzahlung zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daher binnen 6 Wochen entweder direct an mich oder an den Herrn Stadt-Gerichts-Registrator Beyer zu Wohlau persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden, wo ihnen das Nähere auf Verlangen sogleich mitgetheilt werden wird.

Die Kaufgelder will ich zur Hälfte auf der Besitzung zu 5 Procent Zinsen stehen lassen.
Polgsen den 8. July 1824. Carl Christian Herzog, Chirurgus.

(Dominial-Guts-Verkauf.) Ein im besten Zustande sich befindendes nahe an einer belebten Kreisstadt sehr angenehm und freundlich liegendes Rittergütchen ist Familienverhältnisse wegen sogleich mit voller Erndte zu verkaufen. Es säet in jedes Feld über 100 Scheffel Bresl. Maas, hat vorzüglich guten Korn- und Flachsboden, ein sehr nettes, im neuesten Geschmack neu erbautes massives Wohnhaus, umgeben von einem freundlichen Zier-, Obst- und Kuchelgarten. Die Wirthschaftsgebäude sind ebenfalls größtentheils neu gebaut; hält 12 Kühe, 250 Schaafe, hat 4 Dreschgärtner, die unentgeltlich und ohne Garbenschnitt täglich robothen, gewinnt bis 20 Fuder Wiesewachs und hat außer 29 Rthlr. jährlichen Steuern gar keine Lasten. Zum Erwerb dieses Gütchens gehören circa 6000 Rthlr. baar Geld. Der Königl. Ober-Amtmann Herr Rudolph auf dem Domainen-Amte Neuhoff bei Creutzburg wird die Güte haben auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen nähere Auskunft zu geben.

(Verkauf.) Freundlich an der Oder, im Schatten hoher Pappeln, mit der freien Aussicht auf den Wasserspiegel, liegt 2 Meilen niederwärts Oppeln ein nettes, bequem eingerichtetes massives Wohnhaus mit Gehöfte, großem Magazinplatz und großem Obst- und Gemüsegarten. Dieses Etablissement, welches dem Eigenthümer als Ablageort für Eisen, Holz und andre oberschlesische Produkte nicht allein eine angenehme Beschäftigung, sondern auch ein nicht unbedeutendes Einkommen gewährt, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere dieserhalb entweder mündlich oder in portofreien Briefen bei dem Agent Hoffmann, goldne Radegasse, in der Pfauecke zu erfragen.

(Verkäufliche Gegenstände.) Das Dominium Pangau bei Bernstadt hat 132 Stück Mutterschaafe von edler Abkunft Tertia-Sorte zum Verkauf ausgesetzt, unter welchen 61 Stück da sie meist vierjährig sind, Liebhabern zur Zucht preiswürdig überlassen werden. Bei demselben Dominio stehen Ende August d. J. einige hundert Scheffel (Preußisch Maas) von dem schönen, langährigsten und langstrohigsten Archangelschen Staudenkorn, welches 15 bis 20 Korn Ertrag liefert, preiswürdig zum Verkauf.

☞ (Einspänner Wagen-Verkauf.) Ein gebrauchter moderner leichter halbgedeckter Einspänner in Federn hängend mit eisernen Achsen, wird zum Verkauf nachgewiesen vor dem Ohlauer-Thor in der Klosterstraße No. 85.

(Kupferstich-Versteigerung.) Den 14ten Julii u. f. T. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr, werde ich in meiner Wohnung Albr. Gasse Nro. 1279. eine bedeutende Kupferstich-Sammlung, sowohl älterer als neuer Meister, Theils in, Theils ohne Rahmen und Glas versteigern. Es befinden sich darunter ausser vielen andern schönen Blättern: das Abendmahl nach Leonh. da Vinci von R. Morghen, die Verklärung nach Raphael von demselben, Madonna di Sisto nach Raphael von Müller, der heil. Johannes von demselben, der Tod des Gen. Wolff von Woollet, das Familienconzert nach Schalken von Wille u. s. w. Verzeichnisse werden an Kunstliebhaber ohnentgeltlich bei mir ausgegeben.

Breslau im Junii 1824. Pfeiffer.

(Auction einer einspännigen Equipage.) Freitag den 16ten July 1824 um 11 Uhr Vormittags wird auf dem Platz an der Königs-Brücke vor dem Nicolai-Thor eine einspännige Equipage, bestehend aus einem sehr hübschen polnischen Schimmel-Wallach von 8 bis

9 Jahr, als Einspänner vorzüglich gut eingefahren, mit einem dazu passenden polnischen Geschirr mit Glocke und einem noch sehr brauchbarem kleinen Stuhlwagen mit Sitz und Schurzleder versehn, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(Bekanntmachung.) Die Johanni 1824 fällig gewordenen Zinsen der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 5ten bis 16. August 1824 mit Ausnahme des Sonntags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten (im Locale neue Friedrichsstraße No. 47.) und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. August wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihn.-Termin 1824 gezahlt werden. Berlin den 5ten July 1824.

Moritz Robert, Großherzogl. Posenscher General-Landschafts-Agent.

(Anzeige.) In Folge obiger Bekanntmachung zeigen wir an, daß bei uns die fällig gewordenen Posenschen Pfandbriefs-Zins-Coupons während des festgesetzten Termins Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden auf unserm Comptoir realisirt werden können. Breslau den 10. July 1824. Eichborn & Comp.

(Milch-Pacht in Oswitz.) Vom nächsten 1sten August ist solche einem Cautionsfähigen ordentlichen Pächter zu überlassen. Nähere Nachricht erhält man bei dem Amtmann Bohn daselbst.

(Verpachtungs-Anzeige.) Zwei Güter, 10 Meilen von Breslau, sind auf 9 bis 12 Jahre zu verpachten, wozu 1500 Rthlr. Pfandbriefe als Caution erforderlich sind, und können solche außer Cours gesetzt werden, um den Pächter so wie Verpächter zu sichern. Das Pacht-Quantum ist gegen 2000 Rthlr. Das Nähere beim Agent Wallenberg, Ohlauergasse No. 1164.

(Offene Milchpacht.) Es ist die Milchpacht für einen cautionsfähigen Pächter bey dem Dominio Zedlitz, 1/2 Meile von Breslau zu vergeben.

(Zu verpachten.) In Würben bei Ohlau, ist das Branntwein Urbar nebst Ausschank vom 1. October d. J. auf 3 folgende Jahre wieder zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber können sich bei Unterzeichnetem melden. Pfeiller.

(Literarische Anzeige.) Bei Karl Heymann in Glogau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau bei A. Gosohorsky, Albrechtsgasse No. 1221. zu haben:

Freundschaft, Edelmuth und Liebe, von Aug. v. Schaden. Velinp. 8. 1824. Geh. 16 Gr.

Allen Freunden einer guten Lecture in gebildeter Sprache können wir mit Recht diesen höchst interessanten Roman empfehlen, in welchem Dichtung mit Wahrheit so schön verschmolzen. In keiner Sammlung belletristischer Schriften, in keiner Lesebibliothek darf er fehlen! B.

(Anzeige.) Obgleich ich nicht mehr in Schlesien bin, so hat doch der Verleger der von mir herausgegebenen wichtigsten neuern Land- und Seereisen, Herr Gerhard Fleischer, die Güte, fernerhin in diesem Lande die Pränumeration auf dies Werk fortbestehen zu lassen, und die Herren Graß, Barth u. Comp. in Breslau haben sich gefälligst, statt meiner, dem Geschäft des Pränumerantensammelns unterzogen. Es wird bis Ende dieses Jahres auf den 7ten, 8ten und 9ten Theil bei diesen mit 2 Thlr. 12 Gr. auf ein weißes und mit 4 Thlr auf ein Velin-Exemplar pränumerirt und fernerhin das 11te Exemplar frei gegeben. Auch ist der Herr Verleger auf den Wunsch mehrerer noch erbötig, dem, der bis Ende December pränumerirt, die 6 ersten Theile für 6 Thlr. statt des Ladenpreises von 9 Thlr. zu überlassen. Weißenfels den 4ten Juny 1824. W. Harnisch.

(Concert-Anzeige.) Allen hochzuverehrenden Herren Interessenten zeige ich hiemit ergebenst an, daß Morgen Donnerstag den 15ten July das 6te Concert gegeben wird, wenn die Witterung günstig ist. Schnabel.

Anzeige.
Für Zucker-Raffinerie, Droguerie-Händler und Apotheker.

Die schöne und bequeme Lage Cüstrins, am Zusammenfluß der Oder und Warthe, hat mich bewogen, hier eine chemische Fabricke anzulegen.

Ich beehre mich, meine Fabrikate, obengenannten Herren ganz ergebenst zu empfehlen.

Vorzüglich bedeutend ist die Anfertigung des Ebur, ustum nigrum oder Beinschwarzes, womit ich jede Raffinerie- und Droguerie-Handlung in so großer Menge, als nur immer verlangt wird, versorgen kann und verbürge, daß die Waare rein ausgebrannt ist.

Nächst dem wird für jetzt gefertigt:

Ebur album ustum praeparatum oder weißgebrannte Knochen für Glas-Fabriken, Aether acitus, Aether Sulphurius und dergleichen Spiritus.

Auf die Güte dieser Artikel kann jeder mit Gewißheit rechnen, so auch auf möglichst billige Preise.

Da übrigens dies Geschäft nach rein kaufmännischen Grundsätzen betrieben wird, so findet auch die prompteste Bedienung statt. Jeden, der ein Preiß Verzeichniß zu haben wünscht, bitte ich, sich directe an mich zu wenden. Cüstrin im Juli 1824.

Der Medicinal-Assessor, F. P. Bourguet.

(Anzeige.) Mit gestriger Post erhielt ich den ersten Transport neuer holländischen Heringe, und offerire solche, zum billigsten Preise. Christian Gottlieb Müller,
an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzergasse.

Mineral-Brunnen,
als: Marienbader-, Kreuz- und Ferdinandsbrunn, Eger, Kalter Sprudel und Saidschützer Bitterwasser, in den letzten Tagen des Monat Juny bei schönem heitern Wetter gefüllt, ist, wie auch Selter-, Pyrmonter-, Geilnauer-, Fachinger-, Spaa-, Ober-Salzbrunn, Cudowa, Langenauer, Reinerzer und Flinsberger Brunn von frischester Füllung wieder bei mir angekommen, und empfehle ich solche zu den billigsten Preisen.
Carl Friedrich Keitsch, in der Stockgasse, nahe am Ringe.

(Anzeige.) Ein neuer Transport beste gelbe Tischbutter ist so eben wieder angekommen, Junkerngasse No. 614. im Comptoir.

(Anzeige.) Aechter Grünberger Weinessig ist billigst zu haben, bei
S. G. Bauch, Albrechtsstraße.

(Anzeige.) Neue Holländische Heringe empfing so eben per Post
J. F. Koschel, Ohlauerstraße No. 931.

(Anzeige.) Den 16ten c. erhalte ich den ersten Transport Gard. Citronen, welches ich meinen geehrten Kunden hierdurch ergebenst anzeige. F. A. Stenzel, Albrechtsstraße.

(Anzeige.) Sehr guten trocknen Leim, fein Holländ. Bleiweiß, der Centner 15 Rthlr. das Pfund 5 Sgr., extra fein Franzblau das Pfund 1 1/3 Rthlr., fein Berliner blau das Pfund 20 Sgr. und trocken geschlemmte Kreide offeriret
Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer-Gasse.

(Anzeige von Oel und Essig.) Feines Genueser Oel und reines Leccer Oel in einzelnen Steinen, Grünberger Wein-Essig in Eimern offerirt.
Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauergasse.

(Anzeige.) Der erste Transport neuer holländischer Heeringe, ist mit letzter Post angekommen; äußere Ohlauergasse Nro. 1104. nahe am Theater, in der Weinhandlung des A. Bülcke.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt neue holländische Heringe
A. Barthel, Ohlauer- und Brust-Gassen-Ecke.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 1ten Classe 50ter Lotterie trafen in mein Comptoir: 1 Gewinn á 100 Rthlr. auf Nro. 72738. — 30 Rthlr. auf Nro. 23050. — 20 Rthlr. auf No. 1814 19897 41636 50834 42 58. — 15 Rthlr. auf Nro. 1875 19885 91 41617 49530 45 56 64 76 50896 72724 46 72808 92 99. Kauflose 2ter Classe und Loose 61ter kleinen Lotterie sind zu haben.
H. Holschau der ältere, Reusche Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der ersten Classe 50ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen:

Der Hauptgewinn von
3000 Rthlr. auf Nro. 9618.

30 Rthlr. auf Nro. 60958 70850 80726.
20 Rthlr. auf Nro. 4305 9617 12291 21818 32456 36424 45825 45963 60937 66 87 70891 71643 8 705.
15 Rthlr. auf Nro. 9652 97 12211 66 72 14848 51 18732 21826 53 90 23592 32102 38 35464 36462 39225 36 45671 45833 86 98 45904 93 49719 95 60907 23 70822 71569 79542 97.

Mit Kauflosen zur 2ten Classe 50ster Lotterie und Loosen zur 61ten kleinen Lotterie empfiehlt sich Jos. Holschau jun. Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung 1ster Klasse 50ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 80 Rthlr. auf No. 79167. — 40 Rthlr. auf No. 14535 26382 37660 48789. — 30 Rthlr. auf No. 19659 37613 27. — 20 Rthlr. auf No. 11556 14296 19023 73 19779 35881 36022 33 37 52 36191 38321 45241 48715 57932 61 63646 88 81975. — 15 Rthlr. auf No. 903 13 41 1331 43 78 2613 68 10031 11587 14240 16524 54 85 90 18609 19046 93 19799 24757 26621 29478 35867 36019 45 37609 47 99 38301 84 86 39825 34 55 88 56507 57 63707 69 72808 81912 33 und 79. Loose zur Klassen- und kleinen Lotterie sind zu haben, bei Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung Erster Klasse 50ter Lotterie traf in meine Kollekte der Hauptgewinn von 3000 Rthlr. auf Nro. 9618.
20 Rthlr. auf Nro. 9617 80705. — 15 Rthlr. auf Nro. 12272 21826 35416 68265 u. 76. Mit Kaufloosen zur 2ten Klasse, auch Loosen zur 61ten kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ganz ergebenst und bittet um gütigen Zuspruch
Gerstenberg, Lotterie-Unter-Einnehmer,
an der Ecke des Naschmarkts im Hause des Herrn Elbel.

(Wohnungsveränderung.) Endesunterschriebener wohnt jetzt auf der Schuhbrücke im ersten Viertel von der Albrechtsgasse No. 1796.
Chmielowski, Doctor d. Medicin, und Chirurgie und praktischer Arzt.

(Antiquar-Handlungs-Verlegung.) Meine Antiquar-Handlung befindet sich von jetzt an auf der Kupferschmiedegasse in der goldenen Granate, No. 1942.
Ernst.

(Handlungs-Verlegung.) Meine Handlung und Niederlage von blauer Farbe und Thonpfeifen habe ich aus dem Lübbertschen Hause in mein eignes Haus auf der Taschengasse Nro. 1049. c. der Schmiede schräge über verlegt. Breslau den 9ten July 1824.
Müllendorff.

(Anzeige.) Ein moralisch guter Mensch zwischen 15 und 17 Jahren der die Landwirthschaft erlernen will, und hiezu die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet von dem 1ten August d. J. an bei einem practischen Landwirth in der Nähe von Breslau hiezu Gelegenheit. Das Nähere Albrechtsstraße No. 1302. hinten im Hofe eine Stiege hoch.

(Lehrlings-Gesuch.) Auf bedeutende Güther in Niederschlesien welche alle Regalien haben, wird gegen eine angemessene Pension, ein von guten Eltern, mit nöthigen Schul-Kenntnissen versehener Lehrling gesucht. Das Nähere in der großen Stube, Schmiedebrücke No. 1903. Parterre.

(Gelegenheit) nach Salzbrunn beim Lohnkutscher Walther in der Hübnerschen Weinhandlung auf der Albrechtsstraße.

(Zu vermiethen.) Ein ausmeublirtes Stübchen für einen einzelnen Herren ist baldigst zu beziehen. Das Nähere auf der Carlsgasse im Kaufmann Fregeschen Hause Nro. 740. beim Haushälter.

(Ein Handlungs-Local) auch für andere Verkaufs-Geschäfte geeignet, ist von Termino Michaelis d. J. an, zu vermiethen, und das Nähere Büttner-Gasse Nro. 43. im Comptoir zu erfahren.

(Vermiethung.) Auf der Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch, ist die Destillateur-Gelegenheit zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

(Zu vermiethen.) Auf der Schuhbrücke im blauen Adler im 2ten Stock ist eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 1 Cabinett nebst Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

(Destillateur-Gelegenheit) ist eine der vorzüglichsten in jeder Rücksicht, Familien-Verhältnisse wegen, sofort zu überlassen. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolaigasse.

(Vermiethungs-Anzeige.) Zwei Wohnungen im 1ten Stock von 5 und 6 Zimmern nebst Küche und Zubehör, sind ganz oder auch getheilt auf Michaeli zu vermiethen, wie auch ein meublirtes Zimmer; das Nähere Taschenstraße No 1066 par terre.

(Zu vermiethen) und Michaelis zu beziehen: Karls-Gasse No. 756. eine freundliche Wohnung im 2ten Stock von 2 Stuben im Vorderhause und 2 Stuben im Seitenhause, mit erforderlichem Beigelaß. Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Am Naschmarkt No. 2024. ist eine Wohnung mit Wagenplatz und Pferdestall zu vermiethen, im Ganzen oder Einzeln. Nähere Nachricht bei der Frau Eigenthümerin im Hause. Auch ist daselbst eine kleine Stube mit und ohne Meubles zu haben und bald oder zu Michael zu beziehen.

(Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist auf dem Neumarkt in der Dreifaltigkeit No. 1610. an der Mittags-Seite der erste Stock von 5 Stuben, 1 Alcove nebst Zubehör (mit und ohne Stallung auf 4 Pferde so wie Wagenplatz.) Das Nähere beim Haushälter Fleischer.

(Handlungs-Gewölbe zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist nebst Schreibstube, 2 Remisen, einem großen Keller und Wohnung auf der gelegensten Seite des Neumarkt No. 1610. in der Dreifaltigkeit.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung Parterre von 5 Stuben, einer Küche, einem Speisegewölbe und 2 Keller in No. 35. auf der Tauenzin-Straße an eine stille kinderlose Familie, von Michaelis d. J. an. Das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Auf der Antonien-Gasse sub No. 649. ist im ersten Stock ein Logis von 3 Stuben, eine große Alcove nebst Entrée, Stube und Zubehör auf kommende Michaelis zu vermiethen, es kann nöthigenfalls noch eine Stube nebst Stubenkammer wie auch Stallung dazu vermiethet werden. Näheres hierüber ist in demselben Hause zwei Treppen hoch zu erfragen.

(Zu vermiethen.) In der Matthias-Straße Nro. 16. und 17. vor dem Oderthore ist ein Kaufmannsgewölbe, welches sich auch für einen Conditor eignen würde, zu vermiethen.

(Zu vermiethen) ist in No. 1587 auf der Sandgasse, die 1ste und 2te Etage, auch Stallung für 2 Pferde, einen Wagenstand und eine kleine Wohnung, und Michaeli c. zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.